



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 181

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

181 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am vom 27.06. 2018, 36. Stück, Nummer 203, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. § 4 lautet nunmehr:

„§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ besteht aus zwei Pflichtmodulen und zwei Alternativen Pflichtmodulen mit insgesamt 15 ECTS. Es ist in einem Semester absolvierbar.

1	Pflichtmodul: „Digitale Kompetenzen in der Numismatik“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, fachbezogene digitale Kompetenzen für die Numismatik zu vermitteln und einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis und den Umgang mit einschlägigen numismatischen sowie mit den in der Numismatik zur Anwendung kommenden Datenbanken, die Katalogerstellung, Fotografie von Münzen und Medaillen oder auch die Bildbearbeitung.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).

2	Pflichtmodul: „Bearbeitung und Auswertung von Fundmünzen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Fragen und Methoden für die Auswertung von Fundmünzen zu vermitteln und die Arbeitstechniken einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis der Fundkategorien sowie der darauf Bezug nehmenden Auswertungsmethoden in ihren jeweiligen historischen, geldwirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

3a	Alternatives Pflichtmodul: „Arbeiten an Sammlungen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, durch die intensive praktische Befassung mit originalen Münzen und Medaillen die Materialkenntnisse der Teilnehmenden zu verbreitern und zu intensivieren sowie die Fähigkeit zu vermitteln, mit numismatischem Material sachgerecht und selbständig umzugehen.	

Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 Wochen) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10-tägig)</p> <p>Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).

3b	Alternatives Pflichtmodul: „Ausstellung von Münzen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, die Bedingungen und Möglichkeiten der Ausstellung von Münzen und Medaillen zu vermitteln und in praktischer Tätigkeit zu erproben. Dazu gehören auch die historische und kulturelle Erschließung der ausgestellten Objekte und ihre Kommentierung in einer didaktisch reflektierten Form.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 Wochen) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10-tägig)</p> <p>Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

„

2) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

1. § 5 Abs 3 lautet nunmehr:

„(3) Proseminare vermitteln durch die Behandlung eines Teilaspekts des Faches die Fähigkeit eines ersten wissenschaftlichen Arbeitens. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung

bilden.“

3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 181, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

